



**UNIVERSITÄT
KLAGENFURT**

KARL POPPER FOUNDATION

Hans Kelsen und der Kritische Rationalismus

Unterstützt durch:

LAND  KÄRNTEN


KLAGENFURT
AM WÖRTHERSEE

Info:

Die thematisch offene Veranstaltungsreihe der „Karl Popper Foundation Klagenfurt“ stellt aktuelle Probleme unserer Zeit auch außerhalb des Kontexts Popperscher Philosophie zur Diskussion.

Die Veranstaltungen sind öffentlich und der Eintritt ist frei.



Wir empfehlen das Tragen
einer FFP-2 Maske.

Karl Popper Foundation Klagenfurt

[ZVR 110730003]

Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt

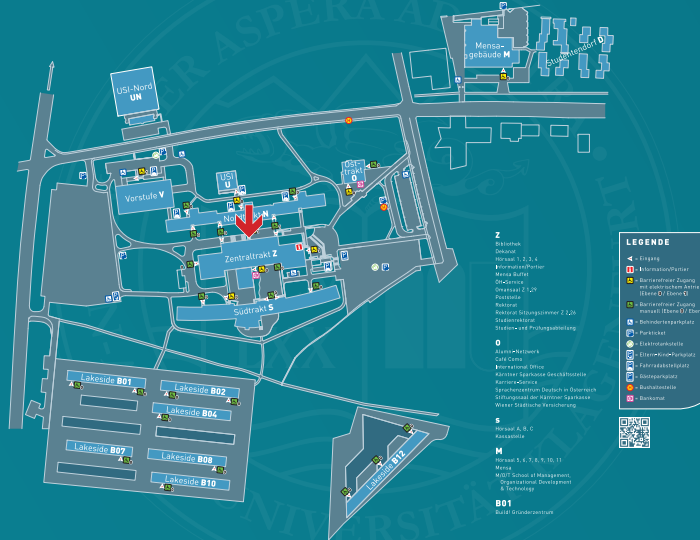
Tel.: +43 676 83556679

Email: kp-f@aau.at

Homepage: www.aau.at/kpf

Hier finden Sie uns:

Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Hörsaal 1



**UNIVERSITÄT
KLAGENFURT**

KARL POPPER FOUNDATION

Die Karl Popper Foundation lädt
herzlich zu folgendem Vortrag ein:

Hans Kelsen und der Kritische Rationalismus

Donnerstag, 01. Dezember 2022
um 18.30 Uhr
im Hörsaal 1 (Zentralgebäude)

Begrüßung:

Em. Univ.-Prof. Mag. Dr. Reinhard Neck

Moderation:

Univ.-Prof. Mag. Dr. Gerhard Baumgartner

Referent*innen:

Dr.ⁱⁿ Tamara Ehs

Univ.-Prof. Dr. Eric Hilgendorf

Univ.-Prof. Dr. Rudolf Thienel

Referent*innen:

Dr.ⁱⁿ Tamara Ehs



Zur Vortragenden:

Die Politikwissenschaftlerin Tamara Ehs ist Demokratieberaterin für öffentliche Institutionen und die organisierte Zivilgesellschaft und forscht zurzeit an der Abteilung „Demokratische Innovationen“ der Goethe-Universität Frankfurt am Main. Sie co-konzipierte die Europäische Demokratiehauptstadt und ist

wissenschaftliche Beraterin der Staatsrätin der baden-württembergischen Landesregierung in Fragen der Bürgerbeteiligung sowie Vorsitzende der „Kommission für Dialogprozesse der Verwaltung mit der Zivilgesellschaft“ im österreichischen Bundesministerium für Klimaschutz und Innovation. Im Auftrag der European Climate Foundation evaluierte sie zuletzt den österreichischen Klimarat. Ihre Forschung und Lehre konzentrieren sich auf Demokratiereformen, die sozialen Fragen von Demokratie und Verfassung sowie auf die Herausforderungen der europäischen Integration. Tamara Ehs ist Trägerin u.a. des Wissenschaftspreises des österreichischen Parlaments und des Ludo Hartmann-Preises der Volkshochschulen. Nach ihrem Studium an der Universität Wien, Sciences Po Lille und European Academy of Legal Theory Brüssel übernahm sie Forschungsaufträge an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften sowie an den Universitäten Wien und Salzburg. Sie war zudem Gastdozentin u.a. an der Hebräischen Universität Jerusalem, Comenius Universität Bratislava, Freien Universität Berlin, sowie Gastforscherin an der Harvard Law School und New York Public Library.

Abstract:

Hans Kelsen verfasste die Staatstheorie einer modernen, offenen Gesellschaft – und somit die politische Theorie der pluralistischen Demokratie. Der Staat ist nicht mehr, aber auch nicht weniger, als das Recht; und das Volk ist bloß die Rechtsgemeinschaft von Individuen. Kelsens Reine Rechtslehre und seine Demokratietheorie sind aufeinander bezogen und basieren auf dem Kritischen Rationalismus. Was Popper das „Paradoxon der Demokratie“ nannte, diskutierte Kelsen schon 1932 in seiner „Verteidigung der Demokratie“. Der Vortrag zeichnet Kelsens Lehre im Lichte aktueller Demokratiediskussionen nach.

Univ.-Prof. Dr. Eric Hilgendorf



Zum Vortragenden:

Prof. Dr. Dr. Eric Hilgendorf studierte Philosophie, Religionswissenschaften, Geschichte und Jurisprudenz in Tübingen und habilitierte sich 1996 in Tübingen mit einer Arbeit über die Abgrenzung von Tatsachenaussagen und Werturteilen am Beispiel des Betrugstatbestands. 1997 wurde er zum Professor für Strafrecht und Neben-

gebiete in Konstanz ernannt. Seit 2001 ist Hilgendorf Inhaber des Lehrstuhls für Strafrecht, Strafprozessrecht, Rechtstheorie, Informationsrecht und Rechtsinformatik an der Universität Würzburg. Zu seinen Hauptarbeitsgebieten gehören neben der Rechtsphilosophie und Rechtstheorie das Strafrecht und das Technikrecht, insbesondere das Computer- und Internetstrafrecht und das Medizinstrafrecht sowie die juristische Grundlagenforschung.

Abstract:

Sowohl die Reine Rechtslehre Hans Kelsens als auch der Kritische Rationalismus, der vor allem mit den Namen Karl Poppers und Hans Alberts verbunden wird, verstehen sich als dezidiert wissenschaftliche Theorieansätze. Des Weiteren haben sich die Vertreter beider Denkschulen für ein liberales, pluralistisches Staats- und Politikverständnis ausgesprochen. Andererseits existieren aber auch deutliche Unterschiede. Im Vortrag soll es darum gehen, Überschneidungen, Ähnlichkeiten und Differenzen zwischen der Reinen Rechtslehre und dem Kritischen Rationalismus zu identifizieren und das kritische Potential beider Ansätze zur Lösung gegenwärtiger Problemstellungen herauszuarbeiten.

Univ.-Prof. Dr. Rudolf Thienel



Zum Vortragenden:

1960: geboren in Wien
1982: Promotion zum Doktor der Rechtswissenschaften an der Universität Wien
1988: Dienstzuteilung zum Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst
1989: Habilitation aus österreichischem Verfassungsrecht und österreichischem Verwaltungsrecht, danach

Assistenzprofessor am Institut für Staats- und Verwaltungsrecht der Universität Wien

1993-2007: Universitätsprofessor am Institut für Staats- und Verwaltungsrecht der Universität Wien
2005-2007: Vorstand des Instituts für Staats- und Verwaltungsrecht der Universität Wien
2006-2011: Mitglied des Stiftungsrats der Stipendienstiftung der Republik Österreich
2007-2013: Vizepräsident des Verwaltungsgerichtshofes
Seit 2011: Mitglied des Staatendokumentationsbeirates
Seit 2014: Präsident des Verwaltungsgerichtshofes

Abstract:

Nach traditioneller Vorstellung handelt es sich bei der Rechtsordnung um ein System von Vorschriften, die festlegen, wie sich Menschen verhalten sollen. Die Rechtswissenschaft ist nach dieser traditionellen Vorstellung insofern eine „normative“ Wissenschaft, als ihr Gegenstand Rechtsnormen sind.

Hans Kelsens Fragestellung lautet: „Wie ist eine nicht auf meta-rechtliche Autoritäten wie Gott oder die Natur zurückgreifende Deutung des subjektiven Sinns gewisser Tatbestände als ein System in Rechtssätzen beschreibbarer objektiv gültiger Rechtsnormen möglich? Die erkenntnistheoretische Antwort der reinen Rechtslehre lautet: „unter der Bedingung, dass man die Grundnorm voraussetzt: man soll sich so verhalten, wie die Verfassung vorschreibt.“

Die Rechtsnormen werden von Kelsen als Idealitäten angesehen, womit er eine „Welt des Sollens“ postuliert, die neben der Welt des Seins, der physisch erfahrbaren Gegenstände, existiert. Im Gegensatz dazu vertritt im Rahmen des Kritischen Rationalismus Hans Albert eine sozialtechnologische Deutung der Rechtswissenschaft, wonach rechtliche Normierungen nur als Ursachen für bestimmte Verhaltensweisen bzw. als Mittel zur gezielten Sozialsteuerung angesehen werden und lehnt die Annahme einer „Welt des Sollens“ ab.

Die für eine Erklärung oder Steuerung menschlichen Verhaltens erforderliche Identifikation und Interpretation der betreffenden Normen lässt sich aber nicht allein mit einer Erklärung aufgrund allgemeiner Gesetzmäßigkeiten bewältigen. Bei den Rechtsnormen handelt es sich auch nicht um physische Gegenstände, insbesondere können sie nicht mit dem Anordnungsakt gleichgesetzt werden; vielmehr handelt es sich um den Sinngehalt dieser Anordnung.

Eine adäquate Erfassung derartiger „Idealitäten“ scheint auf der Grundlage der von Karl Popper entwickelten Drei-Welten-Lehre möglich: In diesem Modell lässt sich auch die Rechtsordnung als System von Normen als Teil der Welt 3 einordnen.